Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/03/2017

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 23.03.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Ruthemeyer, Christoph	

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Ahmed, Malik Waseem	ab TOP 3
Averdiek, Andre	
Ferié, Friedrich Dr.	
Funke, Petra	
Haskamp, Clemens Dr.	Vertretung für Herrn Gröne
Krüger, Sebastian	
Ruthemeyer, Sarah	
Schmechel, Peter	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab TOP 3
Wallenhorst, Sandra	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister; ab TOP 3
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	Komm. Abt.-Leiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Komm. Abt.-Leiter ZGM
Möllenkamp, Martina	Städt. Jugendpflegerin; bis einschl. TOP 5
Pohlmeyer, Michael	Stabsstelle des Bürgermeister - Projektleiter; ab TOP 6 Protokoll der TOP 10 und 11
Otten, Niklas	Stabsstelle des Bürgermeisters - Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführer/in

Riemann, Jessica	Ausnahme TOP 10 und 11

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	
Beckmann, Markus	
Funke, Leon	
Müller, Annette	
Wickel, Ulrike	

Fehlende Mitglieder

Gröne, Christoph	Vertreten durch Herrn Dr. Haskamp

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 21:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FBIII/02/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg
3.2.	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019
3.3.	Sprachlernklassen
3.4.	Schulentwicklungsplanung in der Stadt Georgsmarienhütte
3.5.	Besichtigung der Graf-Ludolf-Schule
3.6.	Susanne-Raming-Schule
3.7.	Sachstandsbericht zum Kindergartenjahr 2017/2018
3.8.	Neubau Kita Haus der kleinen Füße
3.9.	Kath. Kindertagesstätte St. Michael
3.10.	Offene Jugendarbeit
3.11.	Schulferienbetreuung
3.12.	Der Landkreis vor Ort - Unterhaltsvorschuss
3.13.	Verschiedene Mitteilungen des ZGM
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
5.	Jahresbericht "Offene Jugendarbeit 2016" durch die Caritas
6.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Oesede, auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand für einen nachträglichen Richtlinienzuschuss zu dem Einbau einer Lärmschutzdecke/Änderung einer Brandschutztür bei der Kindertagesstätte St. Michael Vorlage: BV/033/2017
7.	Antrag auf Finanzierung einer Hausaufgabenbetreuung in der Dröperschule Vorlage: BV/043/2017

8. Sportförderung 2017 - laufende bauliche Unterhaltung vereinseigener Anlagen
drei Anträge des Schützenverein Kloster Oesede
ein Antrag des Tennisclub Georgsmarienhütte e.V.
ein Antrag des Tennisclub Oesede e.V.
Vorlage: BV/042/2017

9. Erweiterung des Familienpasses der Stadt Georgsmarienhütte um Sozialtarife beim VOS sowie Ergänzung um einen Hüttepass
- Antrag der DIE LINKE-Fraktion
Vorlage: BV/048/2017

10. Aussichtstürme
hier: „Zukunftsperspektive Hermannsturm“ auf dem Dörenberg
Vorlage: MV/018/2017

11. Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“
hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage
Vorlage: BV/046/2017

11.1. Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“
hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage - Empfehlung des Preisgerichts
Vorlage: BV/046/2017/1

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Turnhalle Graf-Ludolf-Schule

13. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreichen anwesenden Zuschauer. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Frankenberg, der 1. Vorsitzende des Turnverein „Gut Heil“, der zur Beratung des Projekts „Entwicklung Areal Rehlberg“ gehört werden möchte.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FBIII/02/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/02/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.02.2017 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg

In seiner Sitzung am 16.02.2017 hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschlossen, die Zügigkeit der Grundschule Am Harderberg auf zwei Züge pro Jahrgang zu begrenzen. Die Schule wird gebeten, bei den Kriterien für die bevorzugte Aufnahme die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule als 1. Kriterium festzulegen.

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 Kriterien für die bevorzugte Aufnahme der Grundschule Am Harderberg festgelegt:

(1) kürzeste Entfernung zwischen Schule und Wohnung in einem Radius von 1.500 m um die Schule
(2) Aufnahme von Geschwisterkindern

Die Kapazitätsgrenze wird auf 40 Plätzen festgesetzt. Ein Spielraum ist erforderlich, um Wiederholer, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Zuzüge aufzunehmen.

3.2. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019

In dem Zeitraum April / Mai 2017 findet gemäß § 54a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) das vorgezogene Anmeldeverfahren in den einzelnen Grundschulen für die Anmeldung der Schulanfänger wegen der Durchführung von eventuellen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung statt.
Schulpflichtig sind alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 30. September 2018 vollenden werden.
Kinder, die dieses Alter erst später erreichen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche körperliche und geistige Fähigkeit besitzen sowie in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

3.3. Sprachlernklassen

Die Grundschulen Michaelisschule und Regenbogenschule sowie die Realschule Georgsmarienhütte und die Sophie – Scholl – Schule haben die Fortführung ihrer DaZ – Klassen im Schuljahr 2017/2018 bei der Landesschulbehörde beantragt.
Die Freiherr – vom – Stein Schule wird ihre Sprachlernklasse im kommenden Schuljahr nicht fortführen, da zu wenig Kinder mit einer Berechtigung für die Sprachlernklasse die Schule besuchen. Es wurden Sprachförderkurse und Sprachförderunterricht bei der Landesschulbehörde beantragt.

3.4. Schulentwicklungsplanung in der Stadt Georgsmarienhütte

Der Landkreis Osnabrück hat der Stadt Georgsmarienhütte bislang nicht mitgeteilt, dass eine Elternbefragung im Südkreis durchgeführt wird, die sich auch auf einen möglichen Standort in Georgsmarienhütte bezieht. Die von der Stadt erbetene Frist endet Ende März 2017. Die Antwort des Landkreises bleibt abzuwarten.

Am 05.05.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Konzept für die weiteren Regionen des Landkreises vorgelegt wird. In den für einen möglichen IGS – Standort geeigneten Planungsräumen des Landkreises werden zum Nachweis des Interesses der Erziehungsberechtigten nach § 106 Abs. 5 Ziffer 2 Nds. Schulgesetz Elternbefragungen durchgeführt.

3.5. Besichtigung der Graf-Ludolf-Schule

Im Vorfeld der Fraktionssitzungen am 25.04.2017 findet um 17:00 Uhr ein nichtöffentlicher, ratsoffener Termin zur Besichtigung der Graf-Ludolf-Schule (Klostergebäude und Klostergarten), Klosterstraße 14, statt.

3.6. Susanne-Raming-Schule

Die Susanne-Raming-Schule lädt ein zu Sonntag, 26. März 2017, 11.00 Uhr - 17.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür. Die Stadt Georgsmarienhütte unterstützt das Ganztagsangebot dieser Schule finanziell für die aus Georgsmarienhütte teilnehmenden SchülerInnen.

3.7. Sachstandsbericht zum Kindergartenjahr 2017/2018

Nachdem das Anmeldeverfahren am 16.02.2017 abgeschlossen war, haben alle Einrichtungen die Zusagen für ihre Kindergarten- und Krippenplätze erteilt. Bis Ende der kommenden Woche müssen die Erziehungsberechtigten die angebotenen Betreuungsverträge annehmen, ansonsten werden die freien Plätze nachbelegt. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird sich entscheiden, ob Kinder eingeschult oder von der Einschulung zurückgestellt werden bzw. ob Kinder in einen Förderkindergarten wechseln. Die hierfür freigehaltenen Kindergartenplätze werden ggf. nachbelegt.

Zurzeit stehen 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 8 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs auf den Wartelisten für einen Kindergartenplatz. Die Verwaltung steht in Gesprächen mit Trägern von Kindertagesstätten und dem Nds. Kultusministerium, um für das kommende Kindergartenjahr Übergangslösungen zu entwickeln und zusätzliche Kindergartenplätze einzurichten.

Auf den Wartelisten der Kindertagesstätten für einen Krippenplatz stehen insgesamt 76 Kinder im Alter ab einem Jahr. Der Rechtsanspruch auf Betreuung kann allerdings alternativ durch einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege abgedeckt werden.

Für die Dauer der Bauphase wird die Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße am Standort Regenbogenschule mit 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) betrieben. Da die gesetzlichen Mindestanforderungen (Mehrzweckraum und Personalraum) nicht erfüllt werden, kann an diesem Standort keine weitere Gruppe eingerichtet werden.

Das Raumprogramm des Neubaus sah bislang die Einrichtung von 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen, die Möglichkeit der bedarfsorientierten Einrichtung einer Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen und 2 Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen vor. Da bereits als Ergebnis des Preisgerichtes das Architekturbüro Michels aufgefordert worden

ist, die Planung u.a. in dem Punkt zu überarbeiten, dass das Familienzentrum einen separaten, barrierefreien Zugang erhält, und die überarbeitete Fassung vorsieht, diese Räumlichkeiten aus dem Obergeschoss ins das Erdgeschoss zu verlegen, ist die Möglichkeit genutzt worden, eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen einrichten zu können. Diese Planung entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Die Details der überarbeiteten Planung erläutert Herr Hornstein.

3.8. Neubau Kita Haus der kleinen Füße

Die Abbrucharbeiten gehen gut voran. Ebenso steht die Entwurfsplanung zum Monatsende vor dem Abschluss. In diesem Zusammenhang wird die Planung anhand einer Präsentation (sh. Anlage) vorgestellt.

3.9. Kath. Kindertagesstätte St. Michael

Die Verwaltung hat auf Antrag (siehe TOP 6) der kath. Kindertagesstätte St. Michael dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Austausch der alten Wasserleitungen zugestimmt, da es sich bei den erforderlichen Baumaßnahmen um eilbedürftige und somit zeitlich unaufschiebbare Maßnahmen handelt. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann jedoch keine finanzielle Verpflichtung der Stadt hergeleitet werden.

3.10. Offene Jugendarbeit

Nachdem bereits zum 01.02.2017 Frau Nicole Fasterding als neue Ansprechpartnerin im Jugendtreff „Alte Wanne“ eingesetzt wurde, erfolgte zum 01.03.2017 auch ein Personalwechsel im „Michaelistreff“ und für den Kinder- und Jugendtreff Kloster Oesede wird zum geplanten Ausscheiden von Frau Küppers die Nachfolge in Kürze ausgeschrieben.

3.11. Schulferienbetreuung

Die Schulferienbetreuung wurde bislang von der städt. Jugendpflegerin in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. Ab dem Jahr 2017 liegt die Organisation und Durchführung der Schulferienbetreuung alleine in der Zuständigkeit des Fachbereiches III, der städt. Jugendpflegerin Martina Möllenkamp.

3.12. Der Landkreis vor Ort - Unterhaltsvorschuss

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung „Unterhaltsvorschuss“ erhält die Stadt Georgsmarienhütte – neben 5 weiteren Projektkommunen – auf der Basis der Refinanzierungsquote eine „Belohnung“ für die gut geleistete Arbeit in Höhe von 10.611,41 €. Der Dank gilt den zuständigen Leistungssachbearbeitern Rita Averdiek und Hans-Gerd Scholle.

3.13. Verschiedene Mitteilungen des ZGM

a. Dachsanierung Alte Wanne
Mit der Dachsanierung ist am 21.02.2017 begonnen worden. Die Sanierung erfolgt fortlaufend in 3 Abschnitten beginnend mit dem Umkleide- und Bühnentrakt. Nachfolgend Turnhallendach und Dach Jugendzentrum. Das Dach der Umkleide und ¼ des Turnhallendaches sind bereits neu eingelattet. Hier laufen die Klempnerarbeiten.

b. Regenbogenschule
Am 17.02.2017 ereignete sich ein Wasserschaden im Dach des Klassentraktes. Es handelt sich um wiederholte Undichtigkeiten im Bereich der Dachflächenfenster zur Waldseite. Ein Verzicht der Dachflächenfenster sollte geprüft werden. Für Belichtung und Belüftung sind diese aus Sicht des ZGM nicht zwingend erforderlich und aktuell ohne Hilfsmittel ohnehin vom Boden aus nicht zu öffnen. Wenn regelmäßige Funktion gegeben sein soll, dann wäre eine elektronische Bedienung erforderlich. – Außerplanmäßige Maßnahme

c. Graf- Ludolf- Schule / Fundus Waldbühne
Feuchteschaden am Wand und Decke durch Kondensatausfall im Bereich des Schornsteins im Treppenhaus zum Fundus der Waldbühne. Durch Einbau von zusätzlichen Zugreglern wurde der Abgasstrom optimiert. Sollte dies nicht ausreichen, wird noch eine Querschnittsminderung durch nachträgliches Einziehen eines Rohres in Erwägung gezogen. Die Situation hat sich aber schon gebessert. Darüber hinaus wurde an einer Rohrbekleidung im Bereich des Fundus Schimmelbefall festgestellt. Dieser Raum ist geräumt und versiegelt. In den Osterferien werden beide Bereiche von Schimmel und Ausblühungen befreit, vernebelt und feingereinigt. In diesem Zuge wird die Decke im Treppenhaus bereits im Vorgriff gegen eine Brandschutzdecke ausgetauscht. Das ZGM ist hierüber mit der Waldbühne im Gespräch. – Außerplanmäßige Maßnahme

d. Decken Dachgeschoss Graf- Ludolf- Schule / Fundus Waldbühne
Die alten Strohgipsdecken im Dachgeschoss Graf- Ludolf- Schule im Bereich der Schule werden diesen Sommer saniert, da eine Absenkung der Decken und partielles Versagen der Deckenkonstruktion festgestellt worden ist.
Bei der letzten Begehung in den Fundusräumen der Waldbühne im angrenzenden Wohntrakt wurden hier ebenfalls Absackungen, Wellen- und Beulenbildung festgestellt. Auch hier beginnt der Ablösungsprozess der alten Decken. Ein Versagen der Konstruktion ist in mittelfristiger Zukunft anzunehmen.
Zur Sanierung müsste der Fundus mittelfristig ausziehen, damit die Decken dort saniert werden können.

e. Feuchteschaden Keller Villa Stahmer
Im Zusammenhang mit der Verlegung der Einspeiseleitung für die aus Brandschutzgründen erforderliche Trockensteigleitung im Treppenhaus der Villa Stahmer wurde festgestellt, dass die Nord- und Ostseite der Villa keine ausreichende Abdichtung der erdberührten Bauteile vorweist. Hierauf ist auch der Feuchteschaden im Bereich der ehemals von Paletti genutzten Kellerräume zurückzuführen. Darüber hinaus müssen die Grundleitungen in diesem Bereich teilsaniert werden. Hier ist bedingt durch wiederkehrend partielle Reparaturmaßnahmen der Vergangenheit eine Mischbauweise aus verschiedenen Baustoffen vorliegend, woraus eine teils „kuriose“ und undichte Leitungsführung resultiert, welche zum Schadenshergang beitrug. Auch ist die Drainage nicht umlaufend um das Gebäude geführt und muss ergänzt werden. Teilweise ist auch der Putz im sockelnahen Bereich durch aufsteigende Feuchte und falsche Anstrichsysteme der Vergangenheit begünstigt teilweise hohllagig. Der untere Meter der Fassade muss daher neu verputzt werden. Anschließend erfolgt eine partielle Sanierung des Anstrichsystems im Sockelbereich. Diese Maßnahme muss außerplanmäßig umgehend erfolgen. Entsprechende Maßnahmen sind angelaufen.

Hier laufen Kosten in Höhe von ca. 25.000 EUR auf.

f. Dachsanierung Flachdach Mitteltrakt Realschule
Die Dachsanierung dauert an, an den aufgehenden Bauteilen der Nordfassade mussten die Wandanschlüsse nach Freilegen der alten Konstruktion großzügiger zurückgebaut werden, da der Putz und die Putzträgerplatten im Laufe der Zeit durch stetiges Hinterlaufen der Konstruktion nicht mehr tragfähig sind. Hier fallen geringfügig Mehrkosten an.

4. Anfragen
- Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

Ausschussmitglied Frau Funke hatte angefragt, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, Georgsmarienhütte dieses Jahr an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ zu beteiligen.

Antwort der Verwaltung:
Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert am Beispiel der Gemeinde Wallenhorst, die sich als bisher einzige Kommune im Landkreis an dieser Aktion beteiligt, dass von der Kommune ein Beauftragter für die Aktion benannt worden ist, der als Ansprechpartner fungiert. Die Teilnahme an der Aktion erfordert eine individuelle und komplexe Betreuung durch diesen Beauftragten. Im Moment sind die dafür notwendigen personellen Ressourcen bei der Stadt Georgsmarienhütte nicht vorhanden, so dass eine Teilnahme an der Aktion in diesem Jahr nicht möglich ist.

5. Jahresbericht "Offene Jugendarbeit 2016" durch die Caritas

Herr Ole Schwarze erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage) die offene Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte im Jahr 2016.

In der Präsentation wird deutlich, dass die Jugendlichen sich weitere öffentliche Orte wünschen, an denen sie sich aufhalten dürfen. Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erkundigt sich nach von den Jugendlichen genannten Beispielen für öffentliche Orte, an denen sie sich derzeit aufhalten würden.
Herr Schwarze führt aus, dass hier vorrangig der Schulhof bzw. Parkplatz der Realschule sowie der Kasinopark genannt wurden.

Außerdem erkundigt sich Ausschussmitglied Frau Funke danach, wo der im Jugendforum gewünschte Dirtpark errichtet werden soll. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié ergänzt, ob dies im Rahmen des Projektes Rehlberg mit umgesetzt würde.
Herr Schwarze führt aus, dass die Standortfrage zurzeit geprüft wird. Die städtische Jugendpflegerin Frau Möllenkamp ergänzt, dass es bislang drei potentielle Standorte gibt, es sich jedoch bei allen entweder um Naturschutzgebiete oder Privatgrundstücke handele. Der FB IV prüft derzeit diese Standorte und weitet die Suche ggf. auf das gesamte Stadtgebiet aus.

Ausschussmitglied Frau Olbricht regt an, die Eigentümer der o.g. Privatgrundstücke um ihr Einverständnis zur Errichtung eines Dirtparks zu bitten, sollte sich eins der Grundstücke als geeignet erweisen.

Ausschussmitglied Frau Funke stellt die Frage, wie damit umgegangen wird, dass bei den Jugendversammlungen in Harderberg und Holzhausen keine Jugendlichen anwesend waren.
Herr Schwarze entgegnet, dass man nun neue Überlegungen anstellen und reflektieren würde, woran es gelegen haben könnte, dass keine Teilnehmer erschienen sind. Auch müsse man ggf. über die Verbreitung des Termins über andere Medien, z.B. das Internet, nachdenken.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erkundigt sich, ob die Tatsache, dass keine Jugendlichen zu den Jugendversammlungen in Harderberg und Holzhausen erschienen sind, bedeutet, dass dort kein Bedarf für offene Jugendarbeit vorhanden ist. Er fragt weiterhin, ob Holzhausen und Harderberg in dem Zusammenhang überhaupt eine sinnvolle Ergänzung der offenen Jugendarbeit darstellen würden und ob ein Jugendmobil als aufsuchende Jugendarbeit die Jugendlichen in diesen Stadtteilen ggf. besser erreichen würde.
Herr Schwarze erläutert, dass die Jugendversammlungen eine Weiterführung der Steuerungsgruppen darstellen und dort die Stimmen der Jugendlichen gehört werden sollen. Die Tatsache, dass keine Jugendlichen teilgenommen haben, ist nicht gleichbedeutend mit nicht vorhandenem Bedarf. Ein Jugendmobil sei definitiv eine gute Möglichkeit, um Bedarfe herauszufinden und zu ermitteln. Das zeige auch die aufgrund des nicht vorhandenen offenen Jugendtreffs derzeit in Holzhausen praktizierte aufsuchende Jugendarbeit.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob die Öffnungszeiten der Jugendtreffs an die Arbeitszeit bzw. Anwesenheit der hauptberuflichen Sozialarbeiter geknüpft sind oder ob auch andere Personen, die z.B. über eine JuLeiCa verfügen, einen Schlüssel für die Jugendtreffs haben und Räumlichkeiten nutzen könnten bzw. würden, ohne hauptberuflich dort beschäftigt zu sein.
Herr Schwarze bestätigt, dass die Öffnungszeiten der Jugendtreffs mit den Arbeitszeiten der hauptberuflichen Sozialarbeiter einhergehen. Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Averdiek, ob die Räumlichkeiten durch andere Personen (z.B. Elterngruppen) genutzt werden können, entgegnet Herr Schwarze, dass dies geprüft werden müsse.

Durch die Präsentation wurde verdeutlicht, dass deutlich mehr Jungen als Mädchen an den Angeboten der offenen Jugendarbeit teilnehmen. Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erkundigt sich nach möglichen Ursachen dafür.
Herr Schwarze führt aus, dass dies oft in Generation und / oder Freundeskreis begründet ist und sich jederzeit ändern könne. Um mehr Mädchen zu erreichen, gibt es jedoch spezielle Angebote nur für sie, wie z.B. Mädchentage, Mädchenzeit oder Tanzprojekte für Mädchen.

Da keine weiteren Fragen aus dem Ausschuss an Herrn Schwarze gerichtet werden, bedankt sich Ausschutzvorsitzende Herr Ruthemeyer für den Vortrag und wünscht Herrn Schwarze und seinen Kolleginnen weiterhin viel Erfolg für die offene Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte.

6. Antrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Oesede, auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand für einen nachträglichen Richtlinienzuschuss zu dem Einbau einer Lärmschutzdecke/Änderung einer Brandschutztür bei der Kindertagesstätte St. Michael

Vorlage: BV/033/2017

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt ergänzend zur Beschlussvorlage aus, dass laut den entsprechenden Förderrichtlinien bei Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen vor Baubeginn der Antrag bewilligt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt sein muss. In diesem konkreten Fall habe die Kirchengemeinde die Maßnahme abgewickelt und erst im Anschluss daran den Antrag gestellt, der folglich abgelehnt wurde. Da im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 jedoch ein ebenfalls nachträglich gestellter Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Johannes/St. Marien auf Kostenerstattung von investiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria seit 01.08.2009 als Einzelfall grundsätzlich befürwortet worden ist, ist eine Beratung über den Antrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Oesede, in den politischen Gremien geboten.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht sich für die Einhaltung der Richtlinien und folglich für die Ablehnung des Antrags aus.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp führt aus, dass es hier um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben geht. Hätte die Stadt diese Maßnahme umgesetzt, wäre die Sachlage unproblematisch. Der Träger solle nicht schlechter gestellt werden als die Stadtverwaltung. Es ist zu prüfen, ob die umgesetzte Maßnahme sinnvoll und notwendig für die Betreuung der Kinder ist, dann sollte der Zuschuss entsprechend gewährt werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht entgegnet, dass die Ausnahmeentscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen gerechtfertigt war, dass es jedoch nicht möglich ist, aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls wiederholt Ausnahmen zuzulassen. In diesem Fall handelt es sich um ein eindeutiges Versäumnis des Trägers der Kindertagesstätte. Über den Antrag ist daher entsprechend der Richtlinien zu entscheiden.

Ausschussmitglied Frau Funke stimmt ihrer Vorrednerin zu und Ausschussmitglied Herr Schmechel ergänzt, dass man durch eine Zustimmung und nachträgliche Förderung des eigentlich abzulehnenden Antrags einen Präzedenzfall schaffen würde, dem in Zukunft weitere ähnlich gelagerte Fälle folgen würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer gibt Herrn Schmechel in Bezug auf die Schaffung eines Präzedenzfalles Recht, betont aber, dass das BGV die Maßnahme fachtechnisch geprüft hat und daher in diesem Einzelfall eine nachträgliche Förderung erfolgen sollte.

Ausschussmitglied Herr Symanzik entgegnet, dass, wenn diese Vorgehensweise gewollt ist, zunächst die Richtlinien zu ändern sind.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst verdeutlicht, dass von Seiten der Kindertagesstätte die Einhaltung der Richtlinien gewollt war, die Gemeindeunfallversicherung jedoch auf eine kurzfristige Realisierung der Maßnahme bestanden hat und daher die Umsetzung erfolgte, um die Sicherheit in der Einrichtung zu gewährleisten.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp ergänzt, dass man sonst bei Gefahr im Verzug Gruppen schließen müsse.

Ausschussmitglied Herr Schmechel beantragt gem. § 9 der GO sofort abzustimmen. Der Antrag wird mit einer Stimme für die sofortige Abstimmung abgelehnt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht betont, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn für genau solche Situationen vorgesehen wäre, ein kurzfristiges Agieren per Email innerhalb einer Woche wäre durchaus möglich gewesen.

Ausschussmitglied Herr Schmechel pflichtet seiner Vorrednerin bei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer über den von Fachbereichsleiterin Frau Happe formulierten Beschlussvorschlag abstimmen:

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich abgelehnt:

dafür	6
dagegen	7
Enthaltungen	0

Die Stadt Georgsmarienhütte gibt dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Oesede auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand für einen nachträglichen Richtlinienzuschuss zu dem Einbau einer Lärmschutzdecke/Änderung einer Brandschutztür bei der Kindertagesstätte St. Michael statt und fördert die Maßnahme mit 6.130,00 €.

7. Antrag auf Finanzierung einer Hausaufgabenbetreuung in der Dröperschule
Vorlage: BV/043/2017

Ergänzend zur Beschlussvorlage führt Fachbereichsleiterin Frau Happe aus, dass die für den Primarbereich geführte Schulstrukturdiskussion im Ergebnis drei Grundschulen für den Stadtteil Oesede vorsieht, von denen Michaelis- und Freiherr-vom-Stein-Schule offene Ganztagsschulen sind und die Dröperschule auch künftig verlässliche Grundschule ohne Ganztagsangebot bleibt. Alle Jahrgangsstufen der Dröperschule werden in der Einzügigkeit geführt, ein Ganztagsangebot kann im Raumplan nicht abgebildet werden. Wenn Eltern aus Dröper für ihre Schulkinder ein Ganztagsangebot wünschen, müssen die Kinder in anderen Grundschulen angemeldet werden. Derzeit gibt es in Dröper pro Jahrgang etwa 21 – 23 Schülerinnen und Schüler. Ein Antrag, den dritten Jahrgang mit 26 gezählten Kindern zu teilen, ist angekündigt, so dass dieser Jahrgang im nächsten Schuljahr ggf. zweizügig geführt werden wird. Weitere Ausweitungen sind nach Raumprogramm nicht möglich, ohne dass in der Dröperschule investive Maßnahmen notwendig werden, die am Standort baulich nicht umsetzbar sind.

Ausschussmitglied Dr. Haskamp stimmt Fachbereichsleiterin Frau Happe zu, weder die Einführung eines Ganztagsangebotes noch weitere Räumlichkeiten sind in Dröper umsetzbar. Er unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ausschussmitglied Herr Schmechel entgegnet, dass lediglich eine weitere Stunde und kein Ganztagsangebot gefordert würde.

Fachbereichsleitung Frau Happe macht deutlich, dass Kinder, die grundsätzlich zur Michaelis- oder Freiherr-vom-Stein-Schule angemeldet würden, durch die Einrichtung einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung und damit längeren Betreuungszeit möglicherweise zur Dröperschule gehen würden. Dadurch würde dann womöglich der Klassenteiler erreicht, so dass dann wiederum mehr Räumlichkeiten erforderlich wären. Aktuell besuchen lediglich die Kinder die Dröperschule, für deren Eltern das Angebot der verlässlichen Grundschule auskömmlich ist, sodass die Schülerströme dadurch gelenkt werden. Alternativ müsste die Zügigkeit der Dröperschule begrenzt oder Schulbezirke eingerichtet werden.

Ausschussmitglied Frau Funke merkt an, dass sie am heutigen Tage mit der Schulleiterin Frau Deppmeyer telefoniert hat, die bestätigt habe, dass in der Dröperschule derzeit ein Raum für die gewünschte qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verfügbar wäre.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass es um die langfristige Wirkung ginge, da mehr als 26 Schüler pro Jahrgang die Klassenteilung und damit den Anbau eines Klassenraumes erfordern würden. Durch die Einrichtung einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung in der 6. Schulstunde würde den Eltern, die ihre Kinder im Frühjahr 2017 für das Schuljahr 2018/2019 anmelden, ein falsches Signal gesendet, so dass womöglich mehr Anmeldungen erfolgen würden, als es bei einer verlässlichen Grundschule der Fall wäre. Sie weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass durch die ggf. folgende Zweizügigkeit investive Kosten unvermeidbar würden.

Bürgermeister Ansgar Pohlmann ergänzt, dass auf dem Grundstück der Dröperschule auch keine Flächen vorhanden wären, um räumliche Erweiterungen jedweder Art vorzunehmen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, welche finanzielle Bedeutung eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung haben würde. Ggf. könne man diese Betreuung auch privat organisieren.

Abteilungsleiter Herr Dreier erklärt, dass die finanzielle Bedeutung sekundär ist, vielmehr geht es hier um grundsätzlich nicht vorhandene räumliche Kapazitäten.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hat ebenfalls mit Frau Deppmeyer telefoniert. Derzeit ist dort eine Betreuung in der 6. Stunde bereits möglich, jedoch handelt es sich nicht um eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, sondern lediglich um eine Zeit, in der die Kinder ihre Hausaufgaben unter Aufsicht erledigen können.

Fachbereichsleiterin Frau Happe richtet daraufhin an Herrn Reinhard, den Lehrervertreter im Schulausschuss, die Frage, wie die Hausaufgabenbetreuung in den Ganztagsschulen inhaltlich abgewickelt wird. Herr Reinhardt erläutert, dass es sich sowohl um Lehrpersonal handelt, die diese Stunden wahrnehmen, aber auch um andere Betreuungskräfte, je nach Schule und Schulform. Bei Grundschulen gäbe es das Problem, dass oft keine homogenen Lerngruppen zustande kommen würden.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst richtet an Fachbereichsleitung Frau Happe die Frage, ob Eltern ihre Kinder lediglich für die Hausaufgabenbetreuung an einer anderen Schule anmelden könnten, die Beschulung in den Regelstunden aber weiter an der Dröperschule erfolgen könne.
Fachbereichsleiterin Frau Happe verneint dies, eine solche Anmeldung ist nicht möglich.

Ausschussmitglied Herr Springmeier beantragt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in eine der nächsten Sitzungen. Der Antrag auf Vertagung wird mit zwei Stimmen für die Vertagung abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer abstimmen:

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich gefasst:

dafür	8
dagegen	2
Enthaltungen	3

Dem Antrag des Schulelternrates und der Schulleitung der Dröperschule auf Finanzierung einer Hausaufgabenbetreuung in der Dröperschule wird nicht entsprochen.

8. Sportförderung 2017 - laufende bauliche Unterhaltung vereinseigener Anlagen
drei Anträge des Schützenverein Kloster Oesede
ein Antrag des Tennisclub Georgsmarienhütte e.V.
ein Antrag des Tennisclub Oesede e.V.
Vorlage: BV/042/2017

Abteilungsleiter Herr Dreier ergänzt zur Beschlussvorlage, dass es sich bei a, b und c – ähnlich wie bei der Kindertagesstätte St. Michael unter TOP 6 – um Maßnahmen handelt, für die entsprechend der Sportförderrichtlinien der vorzeitige Maßnahmenbeginn hätte beantragt werden müssen.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp spricht sich für eine Förderung der Anträge für den Adlerhochstand (a) und den durch den Starkregen entstandenen Schaden (b) aus.

Ausschussmitglied Frau Olbricht entgegnet, dass auch hier die Richtlinien einzuhalten sind und keine Ausnahmen gemacht werden sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer einzeln über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen:

Folgende Beschlussempfehlungen werden mehrheitlich bzw. einstimmig gefasst:

	a)	b)	c)	d)	e)
dafür	7	7	9	13	13
dagegen	5	5	3	0	0
Enthaltungen	1	1	1	0	0

a) Der Antrag des Schützenvereins Kloster Oesede auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 für die Überholung des Adlerhochstandes wird abgelehnt.
b) Der Antrag des Schützenvereins Kloster Oesede auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 für die Trocknung des Schützenhauses sowie das Reinigen und Spülen der Leitungen wird abgelehnt.
c) Der Antrag des Schützenvereins Kloster Oesede auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 für den bereits erfolgten Austausch der Dachrinnen und Fallrohre wird abgelehnt. In Bezug auf das neue Dach, dessen Umsetzung noch erfolgen soll, wird dem Antrag des Schützenvereins Kloster Oesede auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 stattgegeben.
d) Dem Antrag des Tennisclub Georgsmarienhütte e.V. auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 für eine Ersatzinstallation der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage für die vereinseigene Tennisanlage wird stattgegeben.
e) Dem Antrag des Tennisclub Oesede e.V. auf einen Zuschuss gem. Ziffer 5.2.1.2 für eine neue Bewässerungsanlage für die vereinseigene Tennisanlage wird stattgegeben.

9. Erweiterung des Familienpasses der Stadt Georgsmarienhütte um Sozialtarife beim VOS sowie Ergänzung um einen Hüttepass
- Antrag der DIE LINKE-Fraktion
Vorlage: BV/048/2017

Ausschussmitglied Herr Schmechel erläutert, dass es in dem Antrag darum geht, den Unterschied zwischen Arm und Reich zu verringern, soweit dies auf kommunaler Ebene

möglich ist. Eine inhaltliche Ausgestaltung müsse ggf. in einer weiteren Sitzung thematisiert werden. Außerdem geht es vorrangig um die Gleichbehandlung von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder mit Familien mit Kindern.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp entgegnet, dass mit dem Familienpass ganz bewusst nur Familien unterstützt werden sollen und die Nutzung von verschiedensten Einrichtungen ermöglicht werden soll. Eine weitere Ausdehnung auf Alleinstehende oder Lebensgemeinschaften ohne Kinder hält er nicht für sinnvoll.

Ausschussmitglied Herr Schmechel entgegnet, dass im Haushalt 20.000 € für diesen Zweck vorgesehen sind. Er versteht den Hüttepass als eine kleinere Version und eine Ergänzung zum Familienpass.

Ausschussmitglied Frau Olbricht führt aus, dass Mittel im Haushalt eingestellt sind und nun zu entscheiden ist, wie diese Mittel gerecht und sinnvoll verausgabt werden. Sie gibt zu bedenken, dass auch Menschen von dieser Förderung profitieren, die sich das Leben ohne Kinder nicht ausgesucht haben und bittet die Verwaltung, mit möglichst wenig Aufwand einen Vorschlag zu erarbeiten.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeier ergänzt, dass es für die Personen in den entsprechenden Einkommensgrenzen schon eine große Hilfe darstellt, bei den Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr unterstützt zu werden und der Hüttepass auch eine symbolische Bedeutung hat.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp führt aus, dass Kinder durch die Kommunen unterstützt werden müssen, was die Bereiche Bildung und Erziehung anbelangt. Die Förderung der Erwachsenen bzw. des sozialen Ausgleichs sei hingegen nicht Aufgabe der Kommune sondern des Bundesgesetzgebers. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe übersteige die Kompetenz der Kommune und auf Dauer auch ihre finanziellen Möglichkeiten.

Ausschussmitglied Herr Averdiek stimmt seinem Vorredner zu und stellt die Frage nach Gerechtigkeit in den Raum.

Ausschussmitglied Herr Schmechel merkt an, dass auch der Niedriglohnsektor Berücksichtigung finden müsse und Frau Wickel, Mitglied des Jugendausschusses, spricht das Thema Altersarmut an.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié bittet bei der Abstimmung zu bedenken, dass sowohl im Niedriglohnsektor als auch in der Altersarmut oftmals Frauen die Betroffenen darstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer abstimmen:

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich gefasst:

dafür	7
dagegen	6
Enthaltungen	0

1. Die Stadt erweitert den Familienpass um Sozialtarife beim VOS. Diese sollen eine Ermäßigung auf jede Busfahrt in Georgsmarienhütte um 50 % ermöglichen. Die Stadt wird beauftragt, mit der Verkehrsgesellschaft Osnabrück (VOS) eine entsprechende Umsetzung zu verhandeln.

2. Der Familienpass wird um einen Hüttepass ergänzt. Dafür wird eine eigene zum Familienpass analoge Richtlinie erlassen. Durch diese Richtlinie sollen sozial schwache Menschen, die keine Kinder in den Altersgrenzen des Familienpasses haben, die Vergünstigungen der Punkte 5 (50 % Ermäßigung bei den kulturellen Veranstaltungen der Stadt), 8 (Ermäßigung bei Vereinsbeiträgen), 9 (ermäßigte Ausleihgebühren der Stadtbibliothek) sowie Sozialtarife beim ÖPNV, entsprechend Punkt 1 des Antrages, erhalten.

3. Die Einkommensgrenzen zum Erhalt des Hüttepasses sollen analog zu den Einkommensgrenzen der Familienpassrichtlinie gestaltet werden.

10. Aussichtstürme
hier: „Zukunftsperspektive Hermannsturm“ auf dem Dörenberg
Vorlage: MV/018/2017

Auf die Vorlage MV/018/2017 und auf die der Niederschrift beigefügte PP-Präsentation wird verwiesen.

Zunächst erläutert Bürgermeister Pohlmann, dass die heutige Information im Fachausschuss im Hinblick darauf erfolgt, dass die zuständigen politischen Gremien über den Stand des Verfahrens und über Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise, insbsondere bzgl. des Hermannsturmes auf dem Dörenberg, informiert werden. Diese Informationen sollen die Fraktionen auf die dann folgende Diskussion und Entscheidung über die Aussichtstürme - voraussichtlich im Mai 2017 - vorbereiten.
Bürgermeister Pohlmann stellt den Georgsmariehütter Unternehmer Bernd Dälken vor, mit dessen Unterstützung ein Workshop mit den Grundstückseigentümern, Genehmigungsbehörden, Forsten, TERRA.vita und potenziellen Fördermittelgebern durchgeführt wurde, bei dem deren Interessenlagen und Vorstellungen zur weiteren Planung besprochen und gesammelt wurden.

Das Ergebnis dieses Workshops wird den Ausschussmitgliedern von Herrn Dälken vorgestellt. Herr Dälken berichtet den Ausschussmitgliedern, dass die in dem Workshop erarbeitete Meinungsbildung unter den Überschriften „Ziele“, „Themen/Inhalte“, „Fakten/Informationen“, „Konzepte/Ideen“ sowie „Kosten“ und „Termine“ erfolgt ist.
Die in ihrer Gesamtheit unter diesen Überschriften angesprochenen Punkte sind der als Anlage zu diesem TOP beigefügten Liste zu entnehmen.
Zusammenfassend geht Herr Dälken besonders auf die Themen „Barrierefreiheit“, „Ausführungsvarianten“, „Termine“ und „weitere Vorgehensweise“ ein.
Eine barrierefreie Errichtung eines Aussichtsturms wäre zwar wünschenswert, ist aber auf Grund des erforderlichen Durchmessers des Aussichtsturmes und der damit verbundenen hohen Kosten wohl nicht umsetzbar.
Herr Dälken stellt den Ausschussmitgliedern verschiedene Varianten von Aussichtstürmen vor und verweist darauf, dass von den Teilnehmern des Workshops ein Aussichtsturm aus überwiegend Holz und je nach statischen Erfordernissen bei der Tragwerksplanung in Verbindung mit einer Stahlkonstruktion favorisiert wird. Die Waldbauern haben in Aussicht gestellt, Holz für den Bau des Aussichtsturmes aus den umgebenden Wäldern zur Verfügung zu stellen.
Zunächst war geplant, einen neuen Aussichtsturm zur Landesgartenschau in Bad Iburg zu errichten, zumal im Vorfeld auch die Wanderwege über den Dörenberg baulich aufgewertet

werden. Hiervon müsse man aber aufgrund der Vorlaufzeiten von Förderanträgen, Planungs- und Genehmigungszeiträumen Abstand nehmen.

Bügermeister Pohlmann erläutert, dass eine realistische Zeitachse wie folgt aussehen könnte: Die politische Entscheidung wird im Juni 2017 getroffen; eine Planung mit den erforderlichen Kostenberechnungen könnte dann mit dem Ziel eines Förderantrages (Abgabefristen Mitte bzw. Ende September 2017) in Angriff genommen werden. Der Bau könnte dann in 2018 erfolgen; auf der Landesgartenschau könnte ein Modell und eine Webcam über den Bau berichten und Besucher motivieren, zum Wandern und Besteigen des Aussichtsturmes erneut ins Osnabrücker Land zu kommen. Eine Eröffnung könnte parallel zum Deutschen Wandertag in Detmold am 20.08.2018 (Hermannsdenkmal/-Weg) stattfinden.

Herr Dälken weist darauf hin, dass nicht zuletzt ist auch noch die Frage zu klären ist, mit welchem Verfahren die Idee eines neuen Aussichtsturmes auf dem Dörenberg entwickelt werden soll. Dies kann durch Vergabe eines Planungsauftrages an einen Fachplaner oder in Form eines Wettbewerbes, dem ein Planungsauftrag folgt, geschehen. Im Hinblick auf das enge Zeitfenster empfiehlt er die erste Variante.

Bürgermeister Pohlmann informiert den Ausschuss, dass es intensive Gespräche mit Vertretern des Natur- und Geoparks TERRA.vita gibt, die ebenfalls ein besonderes Interesse an einen Aussichtsturm auf dem Dörenberg haben, um den Naturpark auf dem höchsten Punkt im Park zu präsentieren.
Angedacht ist in jedem Fall eine Kooperation bei der Beantragung von Fördermitteln und möglichst auch hinsichtlich der Realisierung und der künftigen Unterhaltung des Aussichtsturmes.

Bürgermeister Pohlmann weist nachdrücklich darauf hin, dass aufgrund der vielfältigen Projekte der Stadt und der dadurch gebundenen Ressourcen des Zentralen Gebäudemanagements eine Bauplanung und Bauausführung bzw. –begleitung von technischer Seite der Stadt in 2017 jedoch nicht erfolgen könne.

Zum Abschluss der Beratungen verständigt sich der Fachausschuss darauf, dass in den Fraktionen über die Rahmenbedingungen für eine weitere Planung auf Grundlage der vorliegenden Informationen beraten wird. Die Verwaltung wird voraussichtlich im Mai 2017 Entscheidungsvorschläge vorlegen.

11. Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“
hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungsphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage
Vorlage: BV/046/2017

11.1. Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“
hier: Beauftragung der Architektenleistungen Leistungphasen 2 – 5 zur Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage - Empfehlung des Preisgerichts
Vorlage: BV/046/2017/1

Auf die Vorlagen Nr. BV/046/2017 und Nr. BV/046/2017/1 wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer begrüßt zunächst die Architekten Herrn Drees und Frau Walter vom Planungsbüro Drees & Huesmann, die noch einmal das Verfahren des Wettbwerbs, insbesondere die Preisgerichtssitzung und anhand einer Präsentation kurz zusammengefasst die Wettbewerbsarbeiten der zweit- bis viertplazierten Preisträger vorstellen.
Im Anschluss daran begrüßt er den 1. Preisträger des Realisierungswettbewerbes, die Arbeitsgemeinschaft der Planungsbüros „RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten“ und „Lukas Droste Architekten“, Herrn Ernst Bauermann und Herrn Lukas Droste.

Herr Bauermann stellt den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist, zunächst kurz die Planungsbüros der Arbeitsgemeinschaft sowie die dem Entwurf der Planungen zu Grunde liegenden grundsätzlichen Überlegungen der Planer vor.
Er verweist insbesondere darauf, dass auf dem Areal Rehlberg die Nutzungen und Sportmöglichkeiten mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Angebote in der Umgebung neu gegliedert und sortiert werden sollen. Im Zentrum des Areals entsteht durch das neue Sportheim die Möglichkeit des Aufenthalts und lässt neue Blickbeziehungen zu allen Seiten des Areals zu.
Die neuen sportlichen Aktivitäten, wie Klettern und Wandern, werden an das neu geplante Erschließungskonzept angeknüpft und sollen einen weiteren Anreiz bilden, das neue Areal auf spielerisch-sportlichem Wege zu erkunden.
Durch die Anordnung eines wesentlichen Teils der geforderten PKW-Einstellplätze entlang der Zufahrt ergibt sich die Möglichkeit, auf dem aufgegebenen 4. Tennisplatz zusätzlich neue alternative Sport- bzw. Freizeitangebote zu den vorhandenen bzw. weiteren Aktivitätsmöglichkeiten im direkten Umfeld vorzusehen.
Durch eine Neuordnung der Grünstruktur und der Wegeverbindungen erhält das Areal eine neue Wichtigkeit. Der Besucher soll durch die offene grüne Gestaltung in das Areal hineingezogen werden. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zwischen Versickerungs- und befestigter Fläche in der Neugestaltung bewusst gering gehalten.

Herr Droste ergänzt die Ausführungen von Herrn Bauermann insbesondere auf das geplante Gebäude bezogen. Er erklärt, dass es Absicht war, für das geplante attraktive Sport- und Freizeitareal mit dem Sportheim einen neuen Mittelpunkt zu schaffen. Das geplante Sportheim belegt den zentralen Raum in dem Areal und bietet als Bindeglied zwischen den Flächennutzungen auf beiden Seiten des Gebäudes Platz für Aufenthalt und Gastronomie.

Er erläutert weiter, dass das Gebäude die Ordnung der Anlage unterstützt ohne eine zu starke Dominanz auszubilden. Es passt sich der Umgebung an, indem es im Süden als Auftakt des Areals für den Besucher erscheint und im Norden in die bestehende Topographie übergeht. Hier ist ein Steg integriert, der mit einem freistehenden Balkon am Ende den Blick auf den Stadtteil mit Stahlwerk und in die weitere Umgebung ermöglicht.
Das Gebäude ist mittels Durchgänge gegliedert, so dass eine transparente Nutzung im organisierten Sportbetrieb, aber auch für Besucher des Areals gewährleistet ist. Die Zweigeschossigkeit gestattet die Unterbringung der Funktionsräume im Erdgeschoss, während das Obergeschoss mit Gastronomie und Terrasse einen Blick über den größten Teil des Areals, also in mehrere Richtungen, ermöglicht.
Ein frei zugänglicher Spielbereich für Kinder erhöht die Mehrgenerationennutzung des Gebäudes. Zentrale Nutzungsfläche ist der Gymnastikraum, der eine Höhe von eineinhalb Etagen besitzt. Der Regieraum und der Reha-Raum öffnen sich durch große Fensterfronten nach Westen zum Rasensportplatz.

Herr Bauermann und Herr Droste sprechen sich dafür aus, möglichst wenige Bauabschnitte zu bilden, damit das Areal Rehlberg nicht zu einer langjährigen unattraktiven und nur bedingt nutzbaren Dauerbaustelle wird. Sie plädieren dafür, den Sportplatz mit 400 m-Laufbahn zeitgleich mit dem Sportheim als einen Bauabschnitt umzusetzen. Dies wird von ihnen für sinnvoll erachtet, da durch die erforderliche Änderung des Kurvenradius der

Leichtathletiklaufbahn sich der Sportplatz Richtung Sportheim verschiebt und damit der jetzige Aufenthaltsbereich am Sportheim in die Baumaßnahme einbezogen werden muss, siehe beigefügte „Skizze Bewegungsfläche für Herstellung Sportplatz“ / Überlagerung Alt Neu.
Sollte das Sportheim erst später gebaut und das vorhandene zunächst nicht abgerissen werden, so ist einerseits zu bedenken, dass voraussichtlich kein ausreichender Arbeitsraum zur Verfügung steht und in jedem Fall ein Zwischenraum provisorisch hergestellt und beim Neubau des Sportlerheim erneut hergestellt werden muss. Für ein solches Provisorium bzw. durch die Bildung von zwei Bauabschnitten an dieser Stelle entstehen darüber hinaus zusätzliche Kosten.

In der weiteren Diskussion ging es in erster Linie um die Frage nach den zu erwartenden Kosten. Bürgermeister Pohlmann gibt zu bedenken, dass der Auftrag an die Verwaltung und die damit in Verbindung stehende einstimmig verabschiedete Auslobung des Realisierungswettbewerbes ggf. konterkariert werden, wenn zum jetzigen Zeitpunkt nur noch die Kosten im Vordergrund der Diskussion stehen. Bereits im Zuge der Beratungen zum Förderantrag für das Bundesprogramm („Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) im Jahr 2015 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es für die Entwicklung des Areals Rehlberg erforderlich sein wird, in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel aufzubringen (Vorlage Nr. BV/242/2015/1).
Hinsichtlich der Kosten allein für das Sportheim wird dargelegt, dass die Höhe der Kosten für das neu zu errichtende Sportheim sich zum Teil aus dem Raumprogramm und damit aus der vorgegebenen Kubatur des Gebäudes, das Bestandteil der vom Rat beschlossenen Auslobung des Wettbewerbs war, ergibt.
Wie aus der dieser Niederschrift beigefügten Matrix aus der Vorprüfung zu ersehen ist, besteht bei der Entwurfsplanung des 1. Preisträgers im Vergleich zu den Entwurfsplänen der anderen Preisträger in Bezug auf die Brutto-Grundfläche (BGF) nach Einschätzung des den Wettbewerb begleitenden Büros Drees & Huesmann kein großer Unterschied.
Anmerkung der Verwaltung: Die Werte für den 1. Preisträger liegen im mittleren Bereich aller Wettbewerbsbeiträge.

Bürgermeister Pohlmann teilt dem Ausschuss mit, dass in Absprache mit den Architekten am Dienstag, 28.03.2017, zu den Fraktionssitzungen erste belastbare Zahlen vorgelegt werden sollen.

Alle Fraktionen äußern sich übereinstimmend positiv in Bezug auf den Planentwurf sowie auf die Realisierung der vorgestellten Planungen auf dem Rehlberg, wollen jedoch zunächst mehr über die Bildung von Teilabschnitten, voraussichtliche Bauzeiten sowie die bei einer Umsetzung jeweils entstehenden Kosten erfahren.

Hinsichtlich geäußerter Bedenken bzgl. des geplanten Flachdaches beim Sportheim weist Architekt Droste darauf hin, dass den Dachdeckern heute ausgereifte Baustoffe bis hin zu Hightech-Kunststoffen und über viele Jahre weiterentwickelte Verarbeitungstechniken zur Verfügung stehen, so dass die Lebenserwartung eines Flachdaches der eines Steildaches in nichts nach steht.
Grundsätzlich sollte, insbesondere bei einem Flachdach, allerdings eine regelmäßige Dachwartung und eine zuverlässige Wasserabführung sichergestellt werden.
Seitens des zentralen Gebäudemanagements, Anton Hornstein, wird im Hinblick auf die Aussage von Architekt Droste darauf hingewiesen, dass die zur Erstellung von Flachdächern heute zur Verfügung stehenden Materialien und Techniken zwar eine deutlich höhere Lebenserwartung aufweisen als in früherer Zeit, aber nach wie vor Flachdächer in der Unterhaltung aufwendiger sind und höhere Folgekosten erwarten lassen, insbesondere bei - wie geplant – Nutzung des Flachdaches als Dachterrasse.

Auf Nachfrage zur kaum diskutierten Sportanlage wird erklärt, dass die vorgesehene Wettkampfanlage (Kampfbahn) Typ C Zehnkampf-tauglich ist und sich für den Schulsport sowie für die Nutzung von Aktivitäten außerhalb des Hochleistungssports eignet.

Angesprochen auf die Materialwahl für das Gebäude des Sportheims teilt der Architekt Lukas Droste mit, dass er sich eine klare Designsprache aus Sichtbeton und Naturstein vorstellt.

Im Verlauf der Beratungen werden noch die nachfolgenden Punkte angesprochen, die u.a. einer weiteren Diskussion bedürfen:
Tribünenanlage (2 Stehstufen für 300 Zuschauer vorgegeben / 3 geplant) auf der Nordseite des Sportplatzes (Überprüfung der Blendwirkung durch die gegenüberstehende Sonne als Störlichtquelle, fehlender Schallschutz auf der Südseite).
Übergang des „Zick-Zack-Weges“ zur Alten Wanne in eine Treppenanlage.
Konkretisierung der Nutzung im Außenbereich der Alten Wanne.
Nutzung der Freiflächen für Trend- und Individualsportarten bzw. zur Freizeitgestaltung und Naherholung unter Einbeziehung auch örtlicher Akteure.

Bürgermeister Pohlmann verweist abschließend auf die bis zur Ratssitzung am 06. April 2017 gegebenen Möglichkeiten zur Beratung der weiteren Vorgehensweise in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 29.März und 05. April 2017.
Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

11 Ja-Stimmen // 2 Enthaltungen

a) Der Empfehlung des Preisgerichts folgend soll der Entwurf für die Neugestaltung des Areals Rehlberg der Arbeitsgemeinschaft des Planungsbüros RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten, Erzbergerstraße 47, 34117 Kassel und des Planungsbüro Lukas Droste Architekten, Riedwiesen 4A, 34130 Kassel, in sinnvollen Bauabschnitten umgesetzt werden.

b) Die Arbeitsgemeinschaft des Planungsbüros RIEHL BAUERMANN Landschaftsarchitekten, Erzbergerstraße 47, 34117 Kassel und des Planungsbüro Lukas Droste Architekten, Riedwiesen 4A, 34130 Kassel, wird als Sieger des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes der Objektplanung „Entwicklung Areal Rehlberg“ mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 2-5 nach §§ 3 (4) und 38 (Freianalagen) bzw. § 33 (Objektplanung) HOAI für das gesamt Areal mit den Teilbereichen
   - Rasensportplatz mit 400 m Laufbahn und Tribünenanlage sowie Wegeverbindung von der Seite Panoramabad/Schulzentrum, Stellplätze entlang der Zufahrt (südwestlich)
   - Sportheim mit Vorplatz
   - Gestaltung der Nordseite mit Wege-/Kletterverbindung von der Alten Wanne bis zum Bereich des stillgelegten Wasserhochbehälters
   - Gestaltung des westlichen Bereichs für Sport- (Outdoor, Funsport…), Freizeit- und Naherholungsangebote beauftragt.

Die Beauftragung steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Das Honorar berechnet sich auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in ihrer gültigen Fassung.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Turnhalle Graf-Ludolf-Schule

Ausschussmitglied Frau Olbricht hatte sich nach dem Sachstand zur Sanierung des Gymnastikraums in der Turnhalle Graf-Ludolf-Schule erkundigt und wann diese umgesetzt werden.

Antwort der Verwaltung:
Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung 2017 erörtert haben und die Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass eine wirtschaftliche Prüfung des Sanierungsbedarfs in 2017 nicht erfolgen kann, wenn und soweit beschlossene Maßnahmen im vergleichbaren Umfang nicht verschoben werden. Dieses Jahr werden folglich keine Arbeiten erfolgen. Das Bauunterhaltungsprogramm ist abschließend auf Basis der zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen kalkuliert. Eine Sanierung kann daher in 2017 nur durchgeführt werden, wenn dafür Kapazitäten frei gemacht werden.

13. Anfragen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer		Riemann	Pohlmeyer (TOP 10 u.11)
Vorsitz	i. A. Bürgermeister	Protokollführung	